

Niederschrift über die Beteiligung der Öffentlichkeit des Lärmaktionsplans 2018 – Stufe 3

Am 08.01.2019 fand im Saal Velbert im Rathaus die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 Stufe 3 gemäß § 47 BImSchG für die Stadt Velbert statt. Zu dieser Veranstaltung war durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert am 21.12.2018 sowie durch entsprechende Pressenotizen eingeladen worden. Die Planunterlagen haben eine Stunde vor Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegen, so dass Interessierte vorab Gelegenheit hatten, sich zu informieren.

Anwesend sind:

vom Planungsbüro *büro stadVerkehr*, Hilden

Herr Denzer
Frau Isfort

von der Verwaltung, 3.1 Planungsamt

Herr Hubben
Frau Rischer
Herr Schneider
Herr Sulimma

4.1.2 Straßenverkehrsbehörde
TBV AöR

Herr Hubben, eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt sich vor und erläutert kurz den Ablauf der Veranstaltung. Im Anschluss erläutert er kurz die rechtlichen Grundlagen und die Gründe für die Erarbeitung des Lärmaktionsplans 2018 Stufe 3. Er erläutert, dass die Kommunen verpflichtet sind alle 5 Jahre den Lärmaktionsplan zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Herr Hubben erläutert die Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Lärmaktionspläne und weist darauf hin, dass die hier vorgeschlagenen Maßnahmen als Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Fachplanungen (z.B. Straßen NRW, Straßenverkehrsbehörde, Technische Betriebe, Stadtplanung) anzusehen sind. Die Maßnahmen sind rechtlich nicht bindend und daher auch nicht einklagbar.

Herr Hubben weist darauf hin, dass der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 der Stadt Velbert für die Öffentlichkeit auch im Internet unter www.stadtplanung.velbert.de einsehbar ist und dort bis zum 05.02.2019 Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung werden in den Entwurf eingearbeitet und zum Abschluss wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 3 dem Rat der Stadt zum Beschluss vorlegt.

Herr Hubben übergibt anschließend das Wort an Frau Isfort vom Planungsbüro *büro stadVerkehr* für die weiteren Ausführungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans 2018 Stufe 3. Diese erläutert nochmals zusammenfassend die rechtlichen Grundlagen und das Verfahren zur Erstellung des Lärmaktionsplans und den derzeitigen Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die weiteren Verfahrensschritte bis zur Vorlage einer Beschlussfassung für den Rat der Stadt Velbert. Weiterhin werden die Stufen der Lärmaktionsplanung sowie die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANVU) erarbeiteten Lärmkartierungen für Velbert anhand einer Präsentation dargestellt und erläutert. Frau Isfort stellt dar, welche Maßnahmen in Stufe 2 formuliert worden sind und welche davon in den letzten 5 Jahren umgesetzt worden

sind. Anschließend erläutert sie die in Stufe 3 betrachteten Straßenabschnitte sowie die hier vorgesehenen Maßnahmen.

Herr Denzer vom Planungsbüro büro stadVerkehr erläutert auf Nachfrage eines Anwesenden, dass die Karten der Lärmkartierung Anfang 2018 veröffentlicht worden sind. Die der Berechnung zugrunde liegende Zahlen stammen von der Bundesverkehrswegezählung aus dem Jahr 2015. Die Erarbeitung der Karten wird in NRW durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) durchgeführt.

Der Vorgenannte und im Verlauf der Veranstaltung verschiedene weitere Anwesende kritisieren, dass für die Erstellung des Lärmaktionsplanes veraltete Zahlen von 2015 als Datengrundlagen für die Berechnungen herangezogen würden. Aktuelle Entwicklungen in der Stadt u.a. der Bau von innerstädtischen Supermärkten mit dem entsprechend erhöhten Verkehrsaufkommen und der Ausbau der A 44 würden damit nicht ausreichend berücksichtigt. Es wird eine Neuberechnung / Überprüfung der Lärmberechnung vor allem im Bereich des Autobahndreiecks Velbert-Nord gefordert, da durch die Eröffnung des neuen Teilstückes der A44 zwischen Velbert und Heiligenhaus der Verkehr hier deutlich zugenommen habe.

Weiterhin wird von mehreren Anwesenden kritisiert, dass keine Messungen vorgenommen werden, sondern die Lärmdarstellung aufgrund von Berechnungen erfolgt.

Einige Anwesende fragen nach, ob der Lärmaktionsplan angepasst würde, wenn z.B. der Verkehr auf einzelnen Straßen stark zunehmen würde. Ein Teilnehmer hält die Planungen für zu kurzfristig gedacht, es müssten Prognosen vom zukünftigen Verkehrsaufkommen einbezogen werden.

Herr Hubben erläutert hierzu, dass die Erstellung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes alle 5 Jahre erfolgt. Die Stadt Velbert werde bei der Bezirksregierung Düsseldorf sowie Straßen NRW die im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen (Lärmschutz, Geschwindigkeitsbegrenzung) beantragen und wenn Straßen NRW eine Überprüfung dieses Antrages vornimmt, würden hier dann auch die aktuell vorliegenden Verkehrszahlen zugrunde gelegt. Jedem Anwohner steht es auch außerhalb der Erstellung eines Lärmaktionsplanes zu, einen Antrag auf Überprüfung der Lärmbelastung bei StraßenNRW zu stellen und ggf. auch entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu beantragen.

Herr Denzer ergänzt, dass die Planungen und Verfahren einen sehr langen Zeitraum umfassen und die Zahlen vom LANUV damit immer nur zeitverzögert vorliegen können.

Ein Anwesender möchte Schwerpunkte für die Maßnahmen berücksichtigt wissen wie z.B. im Bereich zum Ende der Bismarckstraße, ein weiterer Anwesender hält es für sehr wichtig, dass aktuelle Planungsmaßnahmen der Stadt, hier an der Brangenberger Straße (geplante Kita) und Langenberger Straße (geplantes Gewerbegebiet) bei den Maßnahmenvorschlägen einbezogen werden. Weiterhin schlägt dieser zur Entlastung der Langenberger Straße zwischen Bleibergstraße und Metallstraße verkehrslenkende Maßnahmen vor, damit die Schwerlastverkehre nicht über diesen Abschnitt zur Autobahn fahren, sondern über die Siemensstraße geführt werden. Diese Maßnahmen sind insbesondere dann von Bedeutung, wenn südlich der Langenberger Straße ein großes Gewerbegebiet entwickelt wird.

Herr Hubben sagt zu, den Vorschlag der Verkehrslenkung in diesem Bereich zu prüfen und ggf. in den Lärmaktionsplan mit aufnehmen.

Im Verlauf der Veranstaltung werden von mehreren Anwesenden immer wieder die Lärmbelastungen durch die A 44 und A 535 thematisiert - hier vor allem für die Bereiche der Nordstadt – (z.B. Goebenstraße) - und die Wohngebiete im Langenhorst. Ein durchgehendes Tempolimit von 100 km/h wird für die Abschnitte der A 44 auf Velberter Stadtgebiet auf beiden Fahrtrichtungen von mehreren Anwesenden angeregt. Ein Anwesender schlägt hier Radaranlagen

zur Überwachung vor. Die Ausweitung der Lärmschutzwände an der A 44 wird dringend gefordert. Durch Herrn Hubben wird bestätigt, dass diese genannten Maßnahmen im Entwurf des Lärmaktionsplans aufgeführt sind. Es wird zudem eine Ausweitung des Tempolimits auch für die A 535 gefordert.

Ein Anwesender bemängelt die umfangreichen Baumfällungen im Bereich Velbert Nord, dies habe eine Zunahme der Lärmbelastung von der A44 zur Folge gehabt. Andere Anwesende möchten wissen, ob die besondere topographische Lage berücksichtigt wurde. Herr Hubben erläutert hierzu die Verwendung von 3-D Modellen bei den Berechnungen.

Ein Anwesender hinterfragt die Zulässigkeit von Tempo 30-Zonen auf Landesstraßen und die Kontrollmöglichkeiten zur Einhaltung sowie die realistische Durchführung der Lärmschutzmaßnahmen an den Autobahnen, hier vor allem den Bau von Lärmschutzwänden durch das Land. Er erkundigt sich auch nach dem Nutzen der vorgeschlagenen Baumtore.

Herr Denzer führt hierzu aus, dass die Bäume aufgrund ihrer einengenden Wirkung einen psychologischen Effekt auf das Fahrverhalten haben. Eine Überprüfung zur Einführung von Tempo 30-Zonen kann bei Bedarf durch die Gemeinde bei der Bezirksregierung beantragt werden, Geschwindigkeitskontrollen erfolgen durch die zuständige Behörde.

Auf Kritik eines Anwesenden, dass die Maßnahmen dem einzelnen Betroffenen nichts bringen würden, äußert Herr Denzer, dass der Lärmaktionsplan als ein gesamtstädtischer Schritt zur Reduzierung der Lärmbelastungen betrachtet werden muss und möglichst vielen Einwohnern helfen soll. Eine Einzelfallbetrachtung ist mit den begrenzten Mitteln nicht umsetzbar.

Auf die Nachfrage von Anwesenden zur Umsetzung der vorgeschlagenen Instandhaltung/-setzung der Fahrbahnoberflächen und Einbau von lärmoptimierten Asphalten erläutert Herr Sulimma von den Technischen Betrieben Velbert (TBV), dass eine Erneuerung mit lärmoptimierten Asphalten nur bei großflächigen Sanierungsmaßnahmen sinnvoll ist. Soweit der Straßenbelag noch einen guten Zustand aufweist, ist eine Erneuerung aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Herr Denzer führt zu der Thematik aus, dass der Einbau des lärmoptimierten Asphaltes nur auf den Abschnitten Sinn macht, in denen die Geschwindigkeit über 40-50 km/h liegt. Denn bei geringeren Geschwindigkeiten würde das Motorengeräusch das Rollgeräusch überdecken.

Eine Anwesende schlägt vor, anhand von Lärmmessungen eine umfassende Lärmbetrachtung für die Gesamtstadt durchzuführen. Herr Hubben und Herr Denzer weisen auf die sehr hohen Kosten eines derartigen Gutachtens hin und erläutern, dass hier kein sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis besteht. Durch ein derartiges Gutachten könnten ggf. noch einzelne Hot Spots identifiziert werden, allerdings würden die wesentlichen lärmbelasteten Bereiche bereits durch die derzeitige Lärmkartierung erfasst.

Herr Hubben erläutert zum nachgefragten Thema Fluglärm, dass die Stadt Velbert einen Antrag zur Aufnahme in die Fluglärmkommission des Flughafens Düsseldorf gestellt habe, jedoch nicht aufgenommen wurde, weil hier keine ausreichende Betroffenheit für Velbert gesehen wurde. Die Entwicklung des Fluglärms über Velbert wird aber weiterhin beobachtet. Die Nachfrage zur Berücksichtigung von Mobilfunkemissionen in den Planungen verneint Herr Hubben. Abschließend erläutert er noch einmal den Verfahrensablauf nach Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung (05.02.2019) mit dem Hinweis, dass die Ergebnisse in den Lärmaktionsplans eingearbeitet werden und den Fachausschüssen und dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich Herr Hubben für das rege Interesse und schließt die Sitzung um 19.05 Uhr.

Für die Richtigkeit:

gez.
Michael Hubben
Dipl.-Ing

gez.
Claudia Rischer
Schriftführerin

3.1 Planungsamt

3.1 Planungsamt